99018008005001

Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/services/99018008005001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Psychotherapie, Heilpraktikerin, Heilkunde, Erlaubnis, Heilpraktiker, ohne Approbation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	04.06.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl188s1587a.pdf#/text/bgbl188s1587a.pdf?_ts=1748344378564
Teaser	Wenn Sie Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten und über keine Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut oder über keine Approbation als Ärztin oder Arzt verfügen, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Psychotherapie darf nur von dafür ausgebildeten Personen ausgeübt werden. Sie können sie ausüben, wenn Sie eine Approbation • als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut oder • als Ärztin oder Arzt besitzen. Wenn Sie diese Approbation nicht besitzen, können Sie auch als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker in der Psychotherapie tätig sein. Dafür benötigen Sie: • eine uneingeschränkte Erlaubnis oder • eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis Als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker auf dem Gebiet

Modul	Sachverhalt
	der Psychotherapie können Sie Menschen in unterschiedlichen Krisensituationen begleiten. Nicht gestattet jedoch sind: • die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln • das Verschreiben von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln • das Ausstellen von Attesten oder Krankschreibungen Die Berufsbezeichnung "Psychotherapeut" ist geschützt. Als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker dürfen Sie diese nicht führen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen: • mindestens 25 Jahre alt sein • mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Schulabschluss besitzen • körperlich und geistig geeignet sein zur Ausübung der Heilkunde • die erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können • die bestandene Kenntnisprüfung nachweisen
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. • Bei bestandener Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch (je nach Landesrecht kann der

Modul	Sachverhalt
	Widerspruch ausgeschlossen sein) • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Personen, die keine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie eine uneingeschränkte Erlaubnis oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis • Heilpraktikerin oder Heilpraktiker auf dem Gebiet der Psychotherapie begleitet Menschen in unterschiedlichen Krisensituationen • nicht gestattet sind: Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Verschreiben von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Ausstellen von Attesten oder Krankschreibungen • Berufsbezeichnung "Psychotherapeut" ist geschützt und darf von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern nicht geführt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	